

**Stadt Bergkamen**  
Dezernat II

Drucksache Nr. 9/120-00  
Bürgerbüro

Datum: 29.11.2004

Az.: lu-ku

## **Beschlussvorlage – öffentlich -**

	Beratungsfolge	Datum
1.	Haupt- und Finanzausschuss	15.12.2004
2.	Rat der Stadt Bergkamen	16.12.2004
3.		
4.		

### **Betreff:**

11. Änderungssatzung zur Satzung für den Rettungsdienst der Stadt Bergkamen vom 20.12.82

### **Bestandteile dieser Vorlage sind:**

1. Das Deckblatt
2. Die Sachdarstellung und der Beschlussvorschlag
3. 3 Anlagen

Der Bürgermeister In Vertretung  W e n s k e Beigeordneter	
------------------------------------------------------------------------	--

Amtsleiter  B u s c h	Sachbearbeiter  Lunemann	Sichtvermerk StA 30  R o r e g e r
-----------------------------	--------------------------------	------------------------------------------

### Sachdarstellung:

Der gemeinsame Rettungsdienst für die Städte Kamen, Bergkamen und die Gemeinde Bönen wird federführend von der Stadt Kamen bewirtschaftet. Zur Durchführung des Rettungsdienstes unterhält jede Kommune eine Satzung. Die nachfolgenden Ausführungen übernehmen vollständig die inhaltliche Darstellung und das Zahlenmaterial aus der Vorlage für die Sitzung des Rates der Stadt Kamen am 15.12.04.

Die Satzung für den Rettungsdienst der Stadt Bergkamen vom 20.12.82 ist wie in jedem Jahr auf Grund der aktuellen Kalkulation der Gebührensätze abzuändern. Die Anpassung der Gebührensätze innerhalb des § 5 der Satzung ist notwendig. Unter Beibehaltung der bisherigen Gebührensätze würden die geplanten Gesamterlöse den voraussichtlichen Gebührenbedarf des Jahres unterschreiten, so dass im Ergebnis für die Einrichtung Rettungsdienst eine Gebührenerhöhung um ca. 12,9 % vorzunehmen ist. Darüber hinaus sind inhaltlich keine weiteren Änderungen der Satzung geplant.

Nachfolgend werden kurz die wesentlichen Änderungen innerhalb der Kalkulation beschrieben:

Einen erheblichen Anteil an der Erhöhung des Gebührenbedarfs haben die zusätzlich in den Personalaufwand aufgenommenen Rückstellungen. Mit dem Wechsel vom kameralem Rechnungswesen der Stadt Kamen auf die doppelte Buchführung des Neuen Kommunalen Finanzmanagement (NKF) werden u. a. auch die Aufwendungen für Pensionsverpflichtungen und für Beihilfen der aktiven Mitarbeiter periodisiert in die Kalkulation eingestellt. Bislang enthielt die Kalkulation lediglich den jährlichen Finanzmittelabfluss an die Pensionskasse, der aber zur Abdeckung aktueller und zukünftiger Ansprüche unzureichend war. Mit zusätzlichen ca. 221.000 € ist dies auch der Hauptgrund für die insgesamt um ca. 301.000 € höheren Personalkosten. Darüber hinaus sind ca. 37.000 € mehr für Praktikanten aufzuwenden. Diese werden statt der Zivildienstleistenden eingesetzt, deren Einsatz ineffizient wurde, da die Pflichtzeit sich weiter verringerte (ab 01.10.04 9 Monate). Die restlichen Personalkostenenerhöhungen ergeben sich aus Tarifierhöhungen, Beförderungen, Dienstaltersstufensteigerungen usw..

Weiterhin sinken die Sachkosten um insgesamt 6.405 € (1,0 %). Einen wesentlichen Anteil daran haben die Reduzierung der anteiligen Sachkosten zu den Personalkosten der Querschnittsbereiche mit 10.570 € analog den Personalkosten selbst und die um 10.100 € verminderten Aus- und Fortbildungskosten aufgrund des Entfalls der Ausbildung der Zivildienstleistenden.

Die kalkulatorischen Kosten steigen insgesamt um 14.090 € gegenüber dem Vorjahr, die Zinsen sinken leicht, die Abschreibungen nehmen stärker zu. Dies ist u. a. durch den vollständigen Ansatz der Aufwendungen u. Zuschüsse nach Schlussverwendungsnachweis für den Um- und Erweiterungsneubau der Feuer- und Rettungswache Kamen, die Anschaffung eines Mehrzweckfahrzeuges (117.500 €), wie auch durch die geplante Beschaffung medizinischen Gerätes sowie verschiedener beweglicher Sachen des Anlagevermögens (17.500 €) bedingt.

Erheblichen Einfluss auf den Gebührenbedarf hat darüber hinaus der Vortrag der halben Überdeckung des Ergebnisses des Jahres 2002 in Höhe von 69.036 € und die gänzliche Überdeckung des Jahres 2003 in Höhe von 108.546,00 Euro, also zusammen 177.582 €. Ein Restbetrag für nachfolgende Kalkulationen verbleibt somit nicht. Der Ansatz der Vorträge erfolgt aufgrund des § 6 Abs. 2 Satz 3 ff KAG NRW. Hiernach sind Kostenüberdeckungen als Ergebnis einer Betriebsabrechnung innerhalb der nächsten drei Jahre auszugleichen. Kostenunterdeckungen sollen ebenfalls innerhalb dieses Zeitraumes ausgeglichen werden.

Der Gebührenbedarf beläuft sich schließlich auf 3.440.328 €

Bei der Ermittlung der Einsatzfahrten (als Multiplikator der Gebührensätze) wurde insbesondere die sich seit Beginn des Jahres abzeichnende verstärkte Reduzierung der Einsatzfahrten im Bereich Krankentransport mit einem Rückgang von rd. 33 % berücksichtigt. Dies ist maßgeblich durch den Wegfall der nicht qualifizierten Krankentransporteinsätze (Entlassfahrten aus dem Krankenhaus usw.) bedingt. Diese Personentransporte werden nun von privaten Unternehmen durchgeführt, was von den Krankenversicherungen gefördert wurde. Die Notfall-Rettungsfahrten (Rettungswagen- und Notarzteinsätze) wurden wie in den Vorjahren geplant. Hierbei ergeben sich im Vergleich zur Vorjahresprognose leichte Steigerungen des Einsatzaufkommens. Auf der Grundlage geltender Gebührensätze werden dann 3.047.840 € als Erlöse erwartet. Damit würde der Gebührenbedarf um 392.488 € oder 11,4 % nicht gedeckt sein.

Grundsätzliche Veränderungen in der Berechnungstechnik wurden im Vergleich zur Vorjahreskalkulation nicht vorgenommen. Die gesamten Nebengebührenerlöse wie Kilometerarif, Wartezeiten, Reinigung und Desinfektion nehmen um 17.192 € auf 185.391 € ab.

Um lediglich den Gebührenbedarf zu decken, ist eine Anpassung der Gebührensätze demnach wie folgt notwendig:

Gebührensätze in Euro	Gebührensatz, alt	Gebührensatz, neu	Abweichung	Abweichung in %
<b>Innerhalb des Gebietes des Rettungsdienstbereiches</b>				
- KTW-Einsatz	85,60	220,60	135	157,70
-RTW-Einsatz	505,90	488,70	17,20	3,40
-NEF-Einsatz	173,00	189,30	16,30	9,42
<b>Außerhalb des Rettungsdienstbereiches zusätzlich</b>				
-KTW pro gefahrene km	0,90	1,00	0,10	11,11
-RTW pro gefahrene km	2,30	2,20	- 0,10	- 4,35
-NEF pro gefahrene km	5,00	4,90	-0,10	- 2,00
<b>Wartezeiten; bis zu 30 Min. ohne zusätzl. Berechnung</b>				
-KTW ab 31. Minute je angefangene Stunde	59,50	88,00	28,50	47,90
-RTW ab 31. Minute je angefangene Stunde	79,60	79,70	0,10	0,13
<b>Reinigung/Desinfektion der Fahrzeuge</b>				
-besondere Reinigung nach Verunreinigung	70,00	84,00	14,00	20,00
-Desinfektion des Fahrzeuges	175,00	210,00	35,00	20,00



**Anlage 1 zu Drucksache Nr. 9/120-00:**

1.  
Entwurf

der Gebührenbedarfsberechnung für  
den

# Rettungsdienst

auf dem Gebiet der Städte Bergkamen und Kamen sowie der Gemeinde Bönen

- Produkt 12.08.01 (alt UA 160) -

des Jahres 2005  
einschließlich der Erlösprognose

**Ergebnis:**

**Gebührenerhöhung um 12,9 % unter Berücksichtigung des noch  
vorzutragenden Restes der Betriebsabrechnung 2002 (halbe Überdeckung)  
und der gänzlichen aus dem Jahr 2003**

Stadt Kamen, Innerer Service, Finanzmanagement

Stand: 25.10.2004

## Vorbemerkung

Es wird seitens der Verwaltung für das Haushaltsjahr 2006 vorgeschlagen, die Gebührensätze für das Produkt 12.08.01 (alt UA 160) - Rettungsdienst - wie nachfolgend aufgelistet zu verändern:

### Leistungen

- innerhalb des Gebietes des Rettungsdienstbereiches	Gebühren- satz € alt	Gebühren- satz € neu	Abweichung in €	Abweichung in %
KTW-Einsatz	85,60	220,60	135,00	157,7
RTW-Einsatz	505,90	488,70	-17,20	-3,4
NEF-Einsatz	173,00	189,30	16,30	9,4

- außerhalb des Rettungsdienstbereiches zusätzlich	Gebühren- satz € alt	Gebühren- satz € neu	Abweichung in €	Abweichung in %
KTW pro gefahrene km	0,90	1,00	0,10	11,1
RTW pro gefahrene km	2,30	2,20	-0,10	-4,3
NEF pro gefahrene km	5,00	4,90	-0,10	-2,0

Wartezeiten bis zu 30 Minuten ohne zusätzliche Berechnung	Gebühren- satz € alt	Gebühren- satz € neu	Abweichung in €	Abweichung in %
KTW ab 31. Minute je angefangene Stunde	58,50	88,00	28,50	47,9
RTW ab 31. Minute je angefangene Stunde	79,60	79,70	0,10	0,1

Reinigung/Desinfektion der Fahrzeuge	Gebühren- satz € alt	Gebühren- satz € neu	Abweichung in €	Abweichung in %
besondere Reinigung nach Verunreinigung	70,00	84,00	14,00	20,0
Desinfektion des Fahrzeugs	175,00	210,00	35,00	20,0

Die diese Gebührensätze begründenden Berechnungen sind den nachfolgenden 7 Seiten (I. - VII.) zu entnehmen

Gebührenbedarfskalkulation einrechtl. Einnahmeprozess  
UA 160 Rettungsdienst

Kategorie	Beschreibung	Kalkulation			Trennung
		KTM	RTW	NIEF	
1.	Kosten				
1.1.	Personalkosten	2.425.407	1.742.550	295.277	1, 2, 3
1.1.1.	Feuer- und Rettungswache (Besenre + Aigest)	62.502	10.230	2	1, 3
1.1.2.	Funkkarten, -zeitgesteuerte und Zwischendienstleistungen	37.924	21.070	4.214	1, 2, 3
1.1.3.	Arbeiter	141.037	100.950	17.107	1, 2, 3, 4
1.1.4.	FB Personal, sonstige Dienste	2.306.920	1.874.750	310.800	
1.2.	Summe Personalkosten				
1.2.1.	Sachkosten	47.000	26.340	23.410	1
1.2.1.1.	Allgemeine Sachkosten	46.000	14.300	5.850	1, 3, 4
1.2.1.2.	Anteilige Sachkosten der Personaleinr. für Querschnittsbereiche	11.150	2.300	1.200	1, 5
1.2.2.	Deuliche Unterhaltung	40.000	15.950	7.610	1
1.2.3.	Unterhaltung/Instandsetzung der Garage + Anschaffung Material	510	380	60	1
1.2.4.	Anschaffung Einrichtungsgegenstände	19.450	3.420	2.320	1
1.2.5.	Ausstattung person. Ausstattungsgegenstände	32.100	6.770	3.540	1, 8
1.2.6.	Bewirtschaftungskosten	8.410	1.480	6.920	1, 10, 11
1.2.7.	Aus- und Fortbildungskosten	390	70	270	6
1.2.8.	GEZ-Gebühren	170.000	0	170.000	1, 7
1.2.9.	Abrechnung mit Nichtzugehörigen an den Kreis Ulm	40.000	12.340	4.250	1, 6
1.2.10.	Sachkosten des medizinischen Bedarfs	76.000	18.110	9.890	9
1.2.11.	Abführung an Carthagenheim an das DRK Bönen u. die Schering AG	36.000	10.360	4.200	1, 9
1.2.12.	Beitrag zu den Kosten der Dienstverabreichung	2.000	590	1.180	13
1.2.13.	Medizintechnik aus städtischem Lager	331.100	110.360	223.580	
1.2.14.	Summe Sachkosten				
1.3.	Kalkulatorische Kosten	173.620	53.560	18.440	1, 10
1.3.1.	Abschreibung	50.100	18.200	8.200	1, 10
1.3.2.	Zinsen	232.750	71.790	24.720	
1.4.	Summe kalkulatorische Kosten				
1.4.1.	Kosten des UA 160, die in Bergkamen und Bönen verursacht werden und nicht in der Haushaltsplan der Stadt Kamen einfließen	70.870	20.000	8.200	11
1.4.2.	Summe Gesamtkosten (Punkt 1)	3.651.320	2.949.760	473.190	
2.	Nebenerlöse				
2.1.	Kostenerstattung für Zieldienstleistungen	4.000	720	640	1, 3
2.2.	Erlöse aus Versicherungsverleistungen	4.000	720	640	1
2.3.	Summe Nebenerlöse				
3.	Gebührenbedarf und Trägeranteil	3.651.320	2.949.760	473.190	
3.1.	Kosten des Rettungsdienstes (Fu & A 1)	4.000	720	640	
3.2.	Summe Nebenerlöse (Punkt 2)	3.627.320	2.927.040	466.950	
3.3.	= verbleibende Kosten	9.400	60	1.550	12, 11
4.	Ver. Ko. für die Begleitung von Feuerwehrleitenden (II)	3.617.910	2.926.320	465.400	
5.	= Gebührenbedarf I	177.892	31.351	22.571	13
6.	= Inhaberdeckung bzw. Unterdeckung aus Betriebsabrech.	3.440.018	2.894.969	442.829	
7.	= Gebührenbedarf II	3.047.340	2.234.500	508.220	1, 12, 14, IV
8.	Gebührentreffer bei aktuellem Tarif (V), gemittelt	352.488	41.221	36.209	
9.	Deckung	88,6	41,2	92,9	
10.	Deckung in %	-11,4	-58,8	-1,1	
11.	Abweichung in %	3.450.830	2.852.740	548.340	15, VII
12.	Gebührentreffer bei aktuellem Tarif (VI), gemittelt	498	191	89	
13.	Deckung	100,0	100,0	100,0	
14.	Deckung in %	-0,0	-0,0	-0,0	
15.	Abweichung in %				

Gebührenbedarfskalkulation einrichtl. Einnahmeprognose  
L/A 160 Rettungsdienst

II. Kostenstellen für die Begleitung von Feuerwehreinheiten (Punkt 1, 5)

	hochgerechnete Einsatzleistungen 2004		Durchschnitt aller Einheiten 2003 - 2004	Begleitun- gsätze für die Fw 2003	hochgerechnete Budgetein- sätze für die Fw 2004		Ant. Kosten der nicht ansatzfähigen Bgl.-Einr. Pw, gerundet	
	01.01. - 10.07.	11.07. - 10.07.			41	41		
KTW	5.064	3.518	4.286	210	171	38.143	80	
RTW	5.834	4.577	5.206	210	171	239.037	7.800	
NEF	2.847	2.515	2.686	44	41	37.977	1.590	
	13.395	10.638	11.987	296	211	378.155	9.410	
Gesamtkosten der nicht ansatzfähigen Begleitungsätze des Rettungsdienstes für die Feuerwehr, gerundet							378.155	9.410

Gebührenbedarfskalkulation einsecht. Einnahmepropgnose  
UA 160 Rettungsdienst

III. Ermittlung der Einsatzzahlen:

Folgende produktive Einsatzzahlen waren im UA 160 zu verzeichnen bzw. werden für das ff. Jahr erwartet:

Jahr	Fehlerrate		% des Verh.		Fehlerrate		% des Verh.		Gesamteinätze incl. Fehleinätze	
	KTW	NEF	KTW	NEF	KTW	NEF	KTW	NEF	KTW	NEF
1988	3.373	1.390	2.408	1.820	13,2	18,0	1.896	3.408	1.737	1.896
1989	3.479	1.825	2.759	1.894	1,2	4,0	4.183	3.422	1.896	1.896
1990	3.460	1.825	2.652	1.672	-3,9	-1,3	4.622	3.857	1.938	1.938
1991	3.895	1.734	2.698	1.734	13,0	3,7	4.764	3.942	2.037	2.037
1992	4.373	1.818	3.089	1.944	2,4	6,9	4.875	4.181	2.159	2.159
1993	4.870	2.255	3.214	2.118	4,1	10,5	5.029	4.495	2.440	2.440
1994	4.898	2.255	3.419	2.255	6,4	5,4	5.278	4.784	2.510	2.510
1995	4.743	2.255	3.727	2.397	9,0	4,9	5.011	5.011	2.584	2.584
1996	4.922	2.397	3.985	2.438	5,6	1,5	5.018	5.018	2.683	2.683
1997	5.029	2.397	3.984	2.376	1,4	-1,1	5.438	5.438	2.788	2.788
1998	5.160	2.376	4.102	2.657	3,0	4,8	5.432	5.447	2.782	2.782
2001	5.151	2.415	4.365	2.545	0,0	-0,0	5.814	5.814	2.847	2.847
2002	5.200	2.415	4.577	2.545	4,8	4,8	6.054	6.054	2.847	2.847
2003	4.874	2.415	4.577	2.545	-5,3	-5,3	5.543	5.543	2.730	2.730
2004*	3.516	2.415	4.577	2.545	-27,0	4,3	3.730	3.730	5.432	5.432

\* = Hochrechnung der tatsächlich vorliegenden Einsatzzahlen Jan. bis April/Juni auf das gesamte Jahr

Prognose der Einsatzzahlen ohne Fehleinätze für das kommende Jahr

1. Basis für die Prognose ist der Durchschnitt aus den ST-Fahrten der letzten vier Jahre sowie den SOLL-Fahrten dieses Jahres gerundet auf volle 10 Fahrten

KTW	4.780
NEF	2.490

Begründung

- bei im relevanten Zeitraum die Planstellen gänzlich besetzt sein sollen
- da die Steigerung aus den Jahren 96, 99 und 01 aus Kapazitätsgründen nicht mehr zu erwarten sind
- weil in der Regel von einer Stabilisierung der Einsatzzahlen auf hohem Niveau ausgegangen wird
- da die Veränderungsrate Jan. bis Juli 2003 bzw. ganzer Jahr nicht repräsentativ erscheint.

2. Veränderungsrate in % für das kommende Jahr

KTW	-33,0
NEF	0,0

Erfolgsrechnung

- die prognostizierten Erlösfaktoren sind stabil, wobei die Einwohnerzahl vermutlich zunächst noch leicht sinken wird
- die Anzahl der eingesetzten Fahrzeuge ist unverändert
- die Anzahl der Planstellen und der eingesetzten Mitarbeiter bleibt konstant (volla Besetzung der Planstellen)
- die Bevölkerung ist immer eher geteilt, dem SOLL zu entsprechen; zunehmende Aufklärung und Akzeptanz; sinkende Herkunftsweite
- die Fahrer werden weiter aus dem entsprechenden Organ für immer aufwendigere Spezialanforderungen auch außerhalb dieses Rettungsdienstbereiches nahmen stetig zu
- doppelter Effekt weniger Einsätze; rückläufige Einsätze, da der km-Tarif hierbei zu zusätzlich geringeren Einnahmen führt als die Einsätze
- Produktivitätssteigerungen durch ergonomische Maßnahmen sind abzuschätzen
- die Änderung der Sätze ab 99, wodurch die Gebührensätze bereits bei konstanter Besetzung der Leistung und nicht erst mit dem Transport entsteht, bedingt weniger Fehleinätze
- dies betrifft vornehmlich RTW- und NEF-Einsätze, da die der KTW's überwiegen auf Basisleistung und teilweise sogar kontinuierlich erfolgen.
- durch die Übernahme unqualifizierter KTW's (Einsatzklasse K-4) durch FA 3/4, welche die Zahl der KTW-Einsätze

3. Plananzahl der Einsätze im kommenden Jahr, gerundet auf volle 10 Einsatzätze

KTW	3.300
NEF	2.430

Gebührenbedarfskalkulation einschl. Einnahmeprognose  
JA 160 Rettungsdienst

IV. Gebührenkalkulation nach aktuellem Gebührennachricht (Punkt 1.7):

Zu erwartende Gebührenbasis lt. geltendem Tarif inkl. Forderungsausfall	Einsätze	x	Geb. Satz €	Geb. einn. €
KTV				
Grundgeb. Nebengeb. lt. St. je Artik.	3.200		85,80	272.000
Summe			30,17	32.317
RTW				304.380
Grundgeb. Nebengeb. lt. St. je Artik.	4.200		505,90	2.164.142
Summe			17,37	74.136
Summe				2.934.298
NEF				
Grundgeb. Nebengeb. lt. St. je Artik.	3.400		175,00	477.750
Summe			93,05	81.130
Summe				509.224
Lebensunterhalt lt. § 3.7 Forderungsausfall, jent. BAB 2003 berücksichtig				3.147.812

Vollst. ST-Werte D1.01 - 10.07.2004	Geb. Satz €	Einn. d. LG €
1.846	95,77	176.781,65
	85,80	
	10,17	
2.403	323,27	4.207.411,10
	505,90	
	17,37	
1.336	205,05	273.148,00
	173,00	
	32,05	
		1.708.350,75



Gebührenbedarfskalkulation einschl. Einnahmeprognose  
 DA 160 Rettungsdienst

VI. Neukalkulation der Hauptgebühren:

	KTW	RTW	NEF	SUMME
1. Gebührenbedarf €	736.941	2.162.866	548.419	3.448.226
2. Gebührenerlöse einschl. Forderungsausfall v. 0,7 %, gerundet	744.110	2.168.036	552.270	3.464.416
3. Berechnung der Einnahmen aus Nebengebühren: - Für Einsätze außerhalb des Rettungsdienstbereiches: -- Gebührensatz (€/Zsp) -- Maßabsatzmehrfachen (km) -- Einnahmen (€)	1.00 28.900 28.900	2.20 28.400 62.480	4.90 16.960 80.880	172.230
- Für Wartezeit: -- Gebührensatz (€/Std.) -- Maßabsatzmehrfachen (Std.) -- Einnahmen (€)	89.000 58 5.192	79.76 22 1.768	6.046	
- Reinigung der Fahrzeuge: -- Gebührensatz (€/Reinigung) -- Maßabsatzmehrfachen (Anzahl Reinigungsobjekt) -- Einnahmen (€)	81.00 2 188	84.00 17 1.428	1.386	
- Desinfektion der Fahrzeuge: -- Gebührensatz (€/Desinfektion) -- Maßabsatzmehrfachen (Anzahl Desinfektionen) -- Einnahmen (€)	213.00 16 3.780	210.00 4 840	4.320	4.320
Summe Einnahmen aus Nebengebühren in €	398.010	66.500	90.880	185.391
3. Nettotlicher Gebührenbedarf, der aus Einnahmeprog. der Hauptgebühren zu decken ist	705.070	2.111.520	477.480	3.279.310
4. Anzahl der Eicesitze	3.200	4.300	2.490	189,30
5. Gebührensatz der Hauptgebühren (€/Eicesitz)	220,80	496,10	189,30	

**Gebührenbedarfskalkulation einschl. Einnahmeprognose  
UA 160 Rettungsdienst**

VII. Gesamte Gebührenprognose nach Leistungsänderung:

Leistungsart	Einsatzzeit, netto	Gebührensatz	Summe €
Grundgebühr KTW	3.200	230,60	733.979
Grundgebühr RTW	4.200	489,70	2.058.700
Grundgebühr NIEF	2.400	188,30	452.068
<b>Summe</b>			<b>3.255.737</b>
	km	Gebührensatz	Summe €
KTW: gefahrlose km außerhalb	28.600	1,00	28.600
KTW: gefahrlose km innerhalb	28.400	2,20	62.480
NEF: gefahrlose km außerhalb	16.500	4,50	74.250
<b>Summe</b>	<b>Std.</b>	<b>Gebührensatz</b>	<b>Summe €</b>
KTW - Wartetäter	58,0	88,0€	5.104
RTW - Wartetäter	22,0	78,70	1.741
<b>Summe</b>			<b>6.845</b>
	Ref./Destinf.	Gebührensatz	Summe €
KTW - besondere Reinigung	2	84,00	167
RTW - besondere Reinigung	17	84,00	1.418
KTW - Desinfektion	18	210,00	3.754
KTW - Desinfektion	4	210,00	834
<b>Summe</b>			<b>6.173</b>
<b>Gesamtsumme Gebührenprognose nach Leistungsänderung</b>			<b>3.439.822</b>

\* Es wurden 0,7 % Forderungsausfall gem. BAB 2103 berücksichtigt!

Rettungsdienst; Produkt 12.08.01 (alt UA 160)				
Vergleich der Kalkulationsdaten 2005 - 2004				
Kostenarten	2005	Diff.	Diff.	2004
	€	absol.	rel.	€
<b>Personalkosten</b>				
Feuer- und Rettungswache (Beamte + Angest.)	2.435.407	301.404	14,1	2.134.003
Praktikanten, Zeitangestellte und Zivildienstleistende	82.502	37.502	83,3	45.000
Arbeiter	37.924	1.489	4,1	36.435
FD-Personal, sonstige Dienste	141.087	-39.222	-21,8	180.309
<b>Summe Personalkosten</b>	<b>2.696.920</b>	<b>301.173</b>	<b>12,6</b>	<b>2.395.747</b>
<b>Sachkosten</b>				
Allgemeine Sachkosten / Anteil Sammelnachweis 02	147.000	-2.955	-2,0	149.955
Anteilige Sachkosten der Personalko. für Querschnittsbereiche	48.090	-10.570	-18,0	58.660
Bauliche Unterhaltung	11.150	3.740	50,5	7.410
Unterhaltung/Instandsetzung der Geräte + Anschaffung Material	40.000	4.000	11,1	36.000
Anschaffung Einrichtungsgegenstände	510	0	0,0	510
Anschaffung persönl. Ausüstungsgegenstände	19.430	0	0,0	19.430
Bewirtschaftungskosten	22.100	1.080	3,5	31.020
Aus- und Fortbildungskosten	8.400	-10.100	-54,6	18.500
GEZ-Gebühren	390	0	0,0	390
Abführung ant. Notarztgebühren an den Kreis Unna	170.000	0	0,0	170.000
Sachkosten des medizinischen Bedarfs	40.000	0	0,0	40.000
Abführung ant. Gebühreneinn. an DRK Bönen + Schering AG	76.000	6.000	8,8	70.000
Eitrag zu den Kosten der ADV	36.030	8.400	30,4	27.630
Materialentnahmen aus städtischem Lager	2.000	-6.000	-75,0	8.000
<b>Summe Sachkosten</b>	<b>631.100</b>	<b>-6.405</b>	<b>-1,0</b>	<b>637.505</b>
<b>Kalkulatorische Kosten</b>				
Abschreibungen	173.630	15.590	9,9	158.040
Zinsen	59.100	-1.500	-2,5	60.600
<b>Summe Kalkulatorische Kosten</b>	<b>232.730</b>	<b>14.090</b>	<b>6,4</b>	<b>218.640</b>
<b>Kosten des UA 160, die in Bergkamen und Bönen verursacht werden und nicht in den Haushaltsplan der Stadt Kamen einfließen</b>				
<b>Summe Gesamtkosten</b>	<b>3.631.320</b>	<b>304.268</b>	<b>9,1</b>	<b>3.327.052</b>
<b>Nebenerlöse</b>				
Kostenerstattung für Zivildienstleistende	0	-19.500	-100,0	19.500
Einnahmen aus Versicherungsleistungen	4.000	0	0,0	4.000
<b>Summe Nebenerlöse</b>	<b>4.000</b>	<b>-19.500</b>	<b>-83,0</b>	<b>23.500</b>
<b>Gebührenbedarf und Trägeranteil</b>				
Kosten des Rettungsdienstes (Punkt 1)	3.631.320	304.268	9,1	3.327.052
./. Summe Nebenerlöse (Punkt 2)	4.000	-19.500	-83,0	23.500
= verbleibende Kosten	3.627.320	323.768	9,8	3.303.552
./. var. Ko. für die Begleitung von Feuerwehreinsätzen	9.410	-510	-5,1	9.920
= <b>Gebührenbedarf I</b>	<b>3.617.910</b>	<b>324.278</b>	<b>9,8</b>	<b>3.293.652</b>
./. Über- bzw. Unterdeckung BA 2003/2002	177.682	39.825	28,9	137.757
= <b>Gebührenbedarf II</b>	<b>3.440.228</b>	<b>284.453</b>	<b>9,1</b>	<b>3.155.875</b>
<b>zu erwartende Einnahmen</b>	<b>3.439.630</b>	<b>283.920</b>	<b>9,0</b>	<b>3.155.910</b>
Deckung	-498			35
Deckung in %	100,0			100,0
Abweichung in %	-0,0			0,0
Das Ergebnis bedingt eine Gebührenänderung um ...%	12,9			-0,9

## Erläuterungen zur Gebührensatzkalkulation - Rettungsdienst -

zu 1.

Mit dem Wechsel vom kameralen Rechnungswesen auf die doppelte Buchführung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements (NKF) werden auch die Aufwendungen für Pensionsverpflichtungen und für Beihilfen der ausgeschiedenen Mitarbeiter periodisiert in die Kalkulation eingestellt. Bislang enthielt die Kalkulation lediglich den jährlichen Finanzmittelabfluß an die Pensionskasse, der aber zur Abdeckung aktueller und zukünftiger Ansprüche unzureichend war. Dies ist mit zus. ca. 221.000 € auch der Hauptgrund für die insgesamt um ca. 300.000 € höheren Personalkosten (37.000 € mehr für Praktikanten; Rest aus Beförderungen, Dienstaltersstufensteigerungen etc.).

zu 1.1.1

Auf das Produkt 12.08.01 (alt UA 163) Rettungswesen entfallende anteilige Personalkosten der in den Bereichen Rettungsdienst, Desinfektionswesen und Feuerschutz beschäftigten Mitarbeiter. Der Anteil wurde gemäß Rettungsdienstbedarfsplan für den Kreis Unna des Jahres 2004 errechnet. Weitere Grundlage bei der Berechnung des Verteilverhältnisses der Personalkosten zwischen den vorgenannten kommunalen Einrichtungen ist darüber hinaus auch die Einsatzzeitenstatistik. Basis sind die geplanten Ist-Kosten in diesem Bereich.

zu 1.1.2

Personalkosten für Praktikanten und befristet Angestellte. Zivildienstleistende werden nicht mehr beschäftigt. Somit entfallen auch die Zuschüsse hierfür (ehemals Nebenlösungen unter 2.1).

zu 1.1.3

Anteilige Personalkosten der Arbeiter mit wechselnden Einsatzstellen. Der Anteil wird nach Planstunden des Produktes Rettungsdienst, multipliziert mit dem Planverrechnungssatz, ermittelt. Hinzu kommen die anteiligen Personalkosten der Reinigungskraft.

zu 1.1.4

Personalkosten der Verwaltungsmitarbeiter in den Querschnittsbereichen nach ihren für den Rettungsdienst aufgewandten Tätigkeitsanteilen.

zu 1.2.1

Haushaltsansatz für allgemeine Sachkosten (bisher Sammelnachweis für Sachkosten), die auf das Produkt Rettungsdienst verteilt werden. Die Umlage auf die jeweiligen Produkte erfolgt aufgrund der zuletzt ermittelten Ist-Anteile (hier Abrechnung 2003).

zu 1.2.2

Sachkosten der unter 1.1.3 und 1.1.4 anfallenden Personalkosten in Anlehnung an den KGSt-Bericht mit der Nr. 4/2004 zu den Kosten eines Arbeitsplatzes; für Büroarbeitsplätze werden pauschale Sachkosten von je 15.600 €, bei Nichtbüroarbeitsplätzen werden 10 % der Personalkosten angesetzt.

zu 1.2.3

Dem Rettungsdienst zuzurechnende Ausgaben für die Unterhaltung von Immobilien und Grundstücken. Neben dem obligatorischen HH-Ansatz für das Produkt 12.08.01 werden auch erhebliche Anteile aus dem Produkt Brand- und Bevölkerungsschutz hier veranschlagt, da zum Beispiel die Anteile der Feuer- und Rettungswache Mersch 26 - 28 dort gänzlich veranschlagt ist. Der Ansatz erfolgt aufgrund der letzten Ist-Werte aus dem Jahr 2003.

zu 1.2.4

Ansatz aufgrund Ausgaben der letzten Jahre. Zusätzlich wird erhöhter Aufwand wegen der Prüfung und Wartung von med. Produkten sowie solcher Apparate notwendig.

zu 1.2.5

Pauschalbetrag gemäß Haushaltsansatz

zu 1.2.6

Der Ansatz betrifft die nach Dienstvorschriften und UVV notwendige Schutzausrüstung.

## Erläuterungen zur Gebührensatzkalkulation - Rettungsdienst -

### zu 1.2.7

Anteil der Bewirtschaftungskosten (Ver- und Entsorgung sowie Versicherungen) für Grundstücke und Gebäude, die auf die Einrichtung Rettungsdienst entfallen.

### zu 1.2.8

HH-Ansatz vornehmlich für die Kosten aus gesetzl. vorgeschriebenen Schulbesuchen von Rettungsassistenten und -sanitätern. Wegen des Entfalls der Ausbildung für Zivildienstleistende reduziert sich der Ansatz.

### zu 1.2.9

Separater Ansatz für GEZ-Gebühren; bis zum Jahr 2001 Teil des Sammelnachweises 02.

### zu 1.2.10

Ab dem Jahr 2004 ist gem. Mitteilung vom Kreis Unna in Abstimmung mit den Krankenversicherern ein jährlicher Betrag in Höhe von 170.000 € (im Vorjahr 160.000 €) zu leisten.

### zu 1.2.11

Der Betrag für die Überlassung von medizinischem Bedarf und von Medikamenten durch das Städtische Hellmig Krankenhaus Kamen wurde ab dem Jahr 2003 auf 40.000 € veranschlagt.

### zu 1.2.12

Nach vertraglicher Vereinbarung stehen dem DRK-Böden für Einsätze im Rettungsdienstverbund ca. 60 % der Gebührenerlöse zu. Diese Vereinbarung gilt seit dem Jahr 2003 auch für Einsätze der Schering AG. Gewährsträger bei Alarmierung ist der Kreis Unna, so daß auf die Einsatzhäufigkeit kein Einfluss genommen werden kann.

### zu 1.2.13

Ansatz, welcher der Verrechnung von Personal- und Sachkosten aus dem Bereich Datenverarbeitung für den Rettungsdienst dient. Die neue Leitstellentechnik erforderte einen erhöhten Betreuungsaufwand und die Anschaffung zusätzlicher Software. Nicht zuletzt die Programmanpassungen für das Neue kommunale Finanzmanagement bedingen einen erhöhten Ansatz.

### zu 1.2.14

Pauschalbetrag aufgrund von Ist-Werten der Vorjahre, welcher auch die Materialentnahmen für die Fahrzeuge selbst berücksichtigt wurden.

### zu 1.3.1

Auf Basis des Anlageverzeichnisses - zuzüglich der für das laufende und das kommende Jahr geplanten Zugänge - ermittelte kalkulatorische Kosten (auch 1.3.2). Der Abschreibungsbetrag wurde durch lineare Betragsaufteilung auf Basis von Wiederbeschaffungswerten ermittelt. Der Betrag wurde nach den Vorgaben des Kommunalabgabengesetzes (KAG) und der dazu ergangenen Rechtsprechung ermittelt und korrespondiert nicht mit den bilanziellen Abschreibungen des Produktes Rettungsdienst.

### zu 1.3.2

Der Ansatz für die Kapitalverzinsung erfolgte auf der Basis von durchschnittlichen Restbuchwerten des aktuellen Jahres nach linearer Abschreibung der Anschaffungskosten abzüglich Zuschüsse Dritter mit einem Zinssatz von 7 %. Ein Zinssatz von bis zu 8 % wäre nach OVG NW-Rechtsprechung zulässig gewesen. Hier, wie auch zu Punkt 1.3.2, lagen der Ermittlung KAG-Bedingungen zu Grunde, die nicht mit den Werten für Zinsaufwand des Fremdkapitals einhergehen.

### zu 1.4

Von den anderen Trägergemeinden als Ausgeber in ihren HH-Plänen zu veranschlagende Beträge hauptsächlich für die Kapitalbindung, Wertminderung und Unterhaltung der Gebäude.

### zu 2.1

Ehemals die Position für Zuzahlungen durch das Bundesamt für Zivildienst zu den Ausgaben von 1.1.2, die aber nicht mehr anzusetzen sind, da keine Zivildienstleistenden mehr eingesetzt werden.

## Erläuterungen zur Gebührensatzkalkulation - Rettungsdienst -

zu 2.2

Pauschalbetrag gemäß Haushaltsansatz

zu 5.

Aufgrund von Statistiken des Vorjahres geschätzter Aufwand (siehe II.) des Rettungsdienstes für die präventive Begleitung der Feuerwehr bei Einsätzen, bei denen unterstellt wird, daß der Rettungsdienst ohnehin für Dritte oder zum Schutz der Feuerwehrkräfte zum Einsatz käme. Daß ein Teil der Einsätze zu abrechenbaren Rettungsdienstleistungen durch tatsächliches Tätigwerden vor Ort wird, wurde in der Berechnung berücksichtigt. Der Ansatz von Kosten für Fehleinsätze ist zwar durch den § 16, Abs. 1 RettG gerechtfertigt, nach hiesiger Auffassung fallen die Begleiteinsätze für die Feuerwehr jedoch nicht hierunter, da sie vom Betreiber der Einrichtung Rettungsdienst selbst verursacht wurden. Allerdings werden seit dem Jahr 2002 nur noch die variablen Kosten abgesetzt. Vorhaltekosten (Fixkosten) sind unstrittig ansatzfähig.

zu 7.

Den Gebührenbedarf verändernde halbe Überdeckung aus der Betriebsabrechnung 2002 und der gänzlichen des Jahres 2003, wobei kein Rest für Kalkulationen der Folgejahre verbleibt. Der Ansatz erfolgt aufgrund der KAG NW-Regelung des § 6 Abs. 2 Satz 3 ff. Hiernach sollen Unterdeckungen hinsichtlich des Betriebsergebnisses innerhalb der nächsten drei Jahre in die Kalkulation der Gebührensätze vorgetragen werden. Überdeckungen müssen in diesem Zeitraum vorgetragen werden.

zu 9.

Prognose der Gebühreneinnahmen bei bisherigen Gebührensätzen. Der Multiplikator - Anzahl der Nutzungen einzelner Tatbestände - wurde aufgrund statistischer Zahlen der vergangenen 4 Jahre und der Hochrechnung des laufenden Jahres, korrigiert um vermutete Änderungen bei den Hauptgebührensätzen, ermittelt. Eine Reduzierung der KT-Einsätze um ca. 33 % wurde berücksichtigt.

zu 10.

Prognose der Gebühreneinnahmen bei Reduzierung der bisherigen Hauptgebühren um die vermeintliche Unterdeckung aus 9. Bei den Nebentatbeständen wurden die Gebührensätze mittels Divisionskalkulation prognostizierter Kosten und Verteilung auf die Kostenstellen per Äquivalenzzifferrechnung ermittelt. Die daraus resultierende Einnahme würde vom Gesamtgebührenbedarf vor Ermittlung der Deckung durch die Hauptgebühren abgezogen.

**Anlage 2 zu Drucksache Nr. 9/120-00:**

11. Satzung zur Änderung der Satzung für den Rettungsdienst der Stadt Bergkamen vom .....

Aufgrund der §§ 7, 41 und 77 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NRW S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 16. November 2004 (GV NRW, S. 644), der §§ 2, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetz für das Land Nordrhein-Westfalen vom 21. Oktober 1969 (GV NRW S. 712), zuletzt geändert durch Gesetz vom 04. Mai 2004 (GV NRW, S. 228), der §§ 1, 2, 14 und 15 des Gesetzes über den Rettungsdienst sowie die Notfallrettung und den Krankentransport durch Unternehmen (Rettungsgesetz/Rett G NRW) vom 24. November 1992 (GV NRW S. 458), zuletzt geändert durch Gesetz vom 06. Juli 2004 (GV NRW S. 370) und der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen dem Kreis Unna, der Stadt Bergkamen, der Stadt Kamen und der Gemeinde Bönen über die Durchführung des Rettungsdienstes hat der Rat der Stadt Bergkamen in seiner Sitzung am 16. Dezember 2004 folgende Satzung beschlossen:

**Artikel 1**

Der § 5 „Höhe der Gebühren“ wird wie folgt geändert:

Für die Inanspruchnahme der öffentlichen Einrichtung Rettungsdienst werden folgende Gebühren erhoben:

## 1. Leistungen

## 1.1 innerhalb des Rettungsdienstbereiches

1.1.1 Krankentransportwagen (KTW) pro Person und Einsatz	220,60 Euro
1.1.2 Rettungswagen (RTW) pro Person und Einsatz	488,70 Euro
1.1.3 Notarzt-Einsatzfahrzeug (NEF) pro Person und Einsatz	189,30 Euro

## 1.2 außerhalb des Rettungsdienstbereiches zusätzlich

## 1.2.1 Kilometerpreise

Es werden die gefahrenen Kilometer (Hin- und Rückfahrt, angefangene Kilometer voll) berechnet

1.2.1.1 Krankentransportwagen (KTW) pro gefahrenen Kilometer	1,00 Euro
1.2.1.2 Rettungswagen (RTW) pro gefahrenen Kilometer	2,20 Euro
1.2.1.3 Notarzt-Einsatzfahrzeug (NEF) pro gefahrenen Kilometer	4,90 Euro

## 1.2.2 Tagegeld für das Personal nach geltendem Reisekostenrecht

## 2. Wartezeiten

## 2.1 bis zu 30 Minuten ohne zusätzliche Berechnung

2.1.1	ab 31. Minute für den Krankentransportwagen (KTW) für jede angefangene Stunde	88,00 Euro
-------	----------------------------------------------------------------------------------	------------

2.1.2	ab 31. Minute für den Rettungswagen (RTW) für jede angefangene Stunde	79,70 Euro
-------	--------------------------------------------------------------------------	------------

## 3. Reinigung/Desinfektion der Fahrzeuge

3.1	besondere Reinigung nach Verunreinigung	84,00 Euro
-----	-----------------------------------------	------------

3.2	Desinfektion des Fahrzeuges	210,00 Euro
-----	-----------------------------	-------------

In den vorstehenden Gebühren ist die Kostenselbstbeteiligung bei Krankenfahrten nach Maßgabe des Kostendämpfungsergänzungsgesetzes vom 22.12.1981 enthalten.

Die Kosten für Fehleinsätze wurden in der Kalkulation der obigen Gebührensätze in Ansatz gebracht. Lediglich die variablen Kosten für die Begleitung von Feuerwehreinsätzen bleiben unberücksichtigt, soweit es sich um nicht abrechenbare Rettungsdiensteinsätze handelt.

**Artikel 2**

Diese Satzung tritt am 01.01.2005 in Kraft.

**Anlage 3 zu Drucksache Nr. 9/120-00**

11. Änderungssatzung zur Satzung für den Rettungsdienst der Stadt Bergkamen vom 20.12.82

**S A T Z U N G**

**für den Rettungsdienst der Stadt Bergkamen**

**vom 20.12.1982**

**zuletzt geändert durch Elfte Änderungssatzung vom**

**§ 1**

**Umfang und Aufgabe des Rettungsdienstes**

Gemäß § 7 Abs. 1 RettG hält die Stadt Kamen eine Rettungswache in Kamen mit einer Außenstelle in Bönen, die Stadt Bergkamen eine Rettungswache in Bergkamen vor.

Die Stadt Kamen führt die Aufgaben des Rettungsdienstes nach § 1 RettG für das Gebiet der Stadt Kamen, der Stadt Bergkamen und der Gemeinde Bönen durch. Die Rechts und Pflichten der beteiligten Gemeinden ergeben sich aus der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen dem Kreis Unna, der Stadt Bergkamen, der Stadt Kamen und der Gemeinde Bönen vom 10.12.1982.

Insbesondere sind die Stadt Kamen und die Gemeinde Bönen gem. § 3 dieser öffentlich-rechtlichen Vereinbarung verpflichtet, für ihr Gebiet eine inhaltlich übereinstimmende Satzung zu erlassen. Der Rettungsdienstbereich im Sinne dieser Satzung umfasst das Gebiet der Städte Kamen, Bergkamen und das der Gemeinde Bönen.

**§ 2**

**Unterstützung durch freiwillige Hilfsorganisationen**

Die Stadt Kamen kann sich bei der Durchführung der Aufgaben des Rettungsdienstes der Unterstützung anderer, auch freiwilliger Hilfsorganisationen, bedienen.

**§ 3**

**Anforderung**

Die Beförderung und die Bereitstellung von Fahrzeugen ist bei der Feuer- und Rettungswache der Stadt Kamen oder der Rettungsleitstelle des Kreises Unna zu beantragen.

**§ 4****Beförderung außerhalb des Rettungsdienstbereiches**

Eine Krankenbeförderung außerhalb des Rettungsdienstbereiches kann von einer Sicherheitsleistung abhängig gemacht werden. Sie beträgt 2/3 der voraussichtlich entstehenden Kosten.

**§ 5****Höhe der Gebühren**

Für die Inanspruchnahme der öffentlichen Einrichtung Rettungsdienst werden folgende Gebühren erhoben:

## 1. Leistungen

## 1.1 Innerhalb des Rettungsdienstbereiches

1.1.1 Krankentransportwagen (KTW) pro Person und Einsatz	220,60 Euro
1.1.2 Rettungswagen (RTW) pro Person und Einsatz	488,70 Euro
1.1.3 Notarzt-Einsatzfahrzeug (NEF) pro Person und Einsatz	189,30 Euro

## 1.2 Außerhalb des Rettungsdienstbereiches zusätzlich

## 1.2.1 Kilometerpreise

Es werden die gefahrenen Kilometer (Hin- und Rückfahrt, angefangene Kilometer voll) berechnet

1.2.1.1 Krankentransportwagen (KTW) pro gefahrenen Kilometer	1,00 Euro
1.2.1.2 Rettungswagen (RTW) pro gefahrenen Kilometer	2,20 Euro
1.2.1.3 Notarzt-Einsatzfahrzeug (NEF) pro gefahrenen Kilometer	4,90 Euro

## 1.2.2 Tagegeld für das Personal nach geltendem Reisekostenrecht

## 2. Wartezeiten

### 2.1 bis zu 30 Minuten ohne zusätzliche Berechnung

2.1.1 ab 31. Minute für den Krankentransportwagen (KTW)  
für jede angefangene Stunde 88,00 Euro

2.1.2 ab 31. Minute für den Rettungswagen (RTW)  
für jede angefangene Stunde 79,70 Euro

## 3. Reinigung/Desinfektion der Fahrzeuge

3.1 besondere Reinigung nach Verunreinigung 84,00 Euro

3.2 Desinfektion der Fahrzeuges 210,00 Euro

In den vorstehenden Gebühren ist die Kostenselbstbeteiligung bei Krankenfahrten nach Maßgabe des Kostendämpfungsergänzungsgesetzes vom 22.12.1981 enthalten.

Die Kosten für Fehleinsätze wurden in der Kalkulation der obigen Gebührensätze in Ansatz gebracht. Lediglich die variablen Kosten für die Begleitung von Feuerwehreinsätzen bleiben unberücksichtigt, soweit es sich um nicht abrechenbare Rettungsdiensteinsätze handelt.

## § 6

### **Erforderliche Bescheinigungen**

1. Grundsätzlich muss vor der Beförderung einer Person, soweit es sich nicht um einen Notfallpatienten handelt, die Übernahme der Gebühren gesichert sein. Soweit es sich um Mitglieder von Krankenkassen handelt, haben diese der Besatzung des Krankenkraftwagens entweder
  - a) eine ärztliche Bescheinigung über die Notwendigkeit oder
  - b) einen Garantieschein der zuständigen Krankenkasse über die Übernahme der Gebühren auszuhändigen.
2. Bei Rückbeförderung aus Krankenhäusern oder von Ärzten und bei Verlegung von einem Krankenhaus zu einem anderen ist ebenfalls eine Bescheinigung bzw. ein Garantieschein im Sinne des Abs. 1 erforderlich.
3. Die Fahrt wird ohne die erforderliche Bescheinigung durchgeführt, wenn der Gesundheitszustand des Patienten keinen Aufschub duldet. Die Bescheinigung – Garantieschein – ist innerhalb von 3 Tagen nachzureichen.

## **§ 7**

### **Gebührenpflicht und Gebührenpflichtige**

Gebührenpflichtig sind der Leistungsempfänger und diejenigen Personen, von denen der Leistungsempfänger nach den Bestimmungen des bürgerlichen Rechts Unterhalt verlangen kann. Sind mehrere Personen gebührenpflichtig, haften sie als Gesamtschuldner.

Die Gebührenpflicht entsteht mit der konkreten Bereitstellung der geforderten oder erforderlichen Leistung am Ort des Bedarfes. Bei einer böswilligen Alarmierung werden die jeweils gültigen Gebührensätze voll dem Verursacher berechnet.

## **§ 8**

### **Fälligkeit**

Die Gebühren sind mit der Leistung fällig und innerhalb eines Monats nach Erhalt des Gebührenbescheides zu entrichten. Rückstände werden im Verwaltungszwangsverfahren eingezogen.

## **§ 9**

### **Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt nach dem Tage der Bekanntmachung in Kraft.

Die öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen dem Kreis Unna, den Städten Bergkamen und Kamen und der Gemeinde Bönen über die Durchführung des Rettungsdienstes ist im Amtsblatt des Regierungsbezirkes Arnsberg vom 01.01.1983 unter der lfd. Nr. 494 veröffentlicht.